

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am 19.12.2025

4. Jahrgang
Nr. 023/2025

Amtliche Bekanntmachung

Die Widmung einer in der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Landkreis Cloppenburg, Gemarkung Cappeln, Flur 4, gelegene Gemeindestraße C42 - Ladestraße am ehemaligen Bahnhof in Cappeln - ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, da ein öffentliches Verkehrsbedürfnis für diese Straße nicht mehr gegeben ist.

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat daher in seiner Sitzung am 17.11.2025 die Einziehung der Straße gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Einziehung wirksam. Die o. a. Gemeindestraße C42 verliert damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zu richten.

Marcus Brinkmann